1/4



Direktion für Inneres und Justiz Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25 3071 Ostermundigen +41 31 633 43 60 hrabe@be.ch www.hrabe.ch

# Kollektivgesellschaft: Neueintragung

1. Firma <sup>1</sup>		
2. Sitz (politische Gemeinde)		UID-Nummer <sup>2</sup>
		CHE-
3. Rechtsdomizil <sup>3</sup>		
Eigene Räumlichkeiten:		
c/o-Domizil:		
4. Weitere Adresse <sup>4</sup>		
5. Zweck		
6. Beginn der Kollektivgesellschaft (Datu	ım)	

Version: 01.01.2021

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kollektivgesellschaften können unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze zur Firmenbildung ihre Firma frei wählen. In der Firma muss stets die Rechtsform («KLG», «klg» oder «Kollektivgesellschaft») angegeben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nur anzugeben, falls bereits eine UID-Nummer bzw. MWST-Nummer («CHE-111.222.333») vergeben wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es ist eine Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort) anzugeben, die in der Sitzgemeinde liegt und an der die Gesellschaft erreichbar ist. Wenn die Gesellschaft in der Sitzgemeinde über keine eigenen Räumlichkeiten (Eigentum, Miete, Untermiete, Pacht) verfügt, ist auch ein Rechtsdomizil bei einer anderen Person möglich (= «c/o-Domizil»). Die Zustimmung der Domizilgeberin bzw. des Domizilgebers ist beizubringen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nebst dem Rechtsdomizil kann eine weitere Adresse angegeben werden, die nicht zwingend in der Sitzgemeinde liegt. Auch eine Postfachadresse ist möglich.

#### 7. Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Familienname <sup>1</sup>	_Vorname(n) <sup>2</sup>	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	her Titel <sup>4</sup>
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigung	<sub>3</sub> 7
Turkuori	Zeichhangsberechtigang	<u> </u>
Familienname <sup>1</sup>	Vorname(n) <sup>2</sup>	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	her Titel <sup>4</sup>
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Terriatori oder otaatsangerongkeit	VVOITIONE	
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigung	y <sup>7</sup>
Familienname <sup>1</sup>	Vorname(n) <sup>2</sup>	
	,	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Ŭ ŭ		
6	7.1	7
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigung	) <mark>'</mark>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anzugeben ist der Familienname gemäss amtlichem Ausweisdokument.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anzugeben ist mindestens ein Vorname gemäss amtlichem Ausweisdokument. Von mehreren Vornamen können nur einer oder mehrere angegeben werden, die publiziert werden sollen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Angabe ist freiwillig bzw. nur dann zu machen, wenn ein allfälliger Ruf-, Kose- oder Künstlername publiziert werden soll.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Akademische Titel müssen zusätzlich belegt werden (bspw. Beglaubigung oder Kopie Diplom-Urkunde der Universität).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bei Schweizer Bürger/innen ist der Heimatort, bei ausländischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit anzugeben.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Zwingend für die «Gesellschafterin» bzw. den «Gesellschafter»; im Übrigen ist auch «ohne Funktion» möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Möglich sind Einzel- oder Kollektivunterschriften sowie Einzel- oder Kollektivprokuren.

8. Weitere zeichnungsberechtigte Personen		
_Familienname <sup>1</sup>	Vorname(n) <sup>2</sup>	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	cher Titel <sup>4</sup>
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigung	g <sup>7</sup>
Familienname <sup>1</sup>	Vorname(n) <sup>2</sup>	
1 attilletitiatile	vomame(n)	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigung	g <mark>7</mark>
Familienname <sup>1</sup>	Vorname(n) <sup>2</sup>	
Ruf-, Kose- oder Künstlername(n) <sup>3</sup>	Geschlecht / Akademisc	cher Titel <sup>4</sup>
	m f	Dr. Prof.
Heimatort oder Staatsangehörigkeit <sup>5</sup>	Wohnsitz	
Funktion <sup>6</sup>	Zeichnungsberechtigun	g <mark>7</mark>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anzugeben ist der Familienname gemäss amtlichem Ausweisdokument.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anzugeben ist mindestens ein Vorname gemäss amtlichem Ausweisdokument. Von mehreren Vornamen können nur einer oder mehrere angegeben werden, die publiziert werden sollen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Angabe ist freiwillig bzw. nur dann zu machen, wenn ein allfälliger Ruf-, Kose- oder Künstlemame publiziert werden soll.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Akademische Titel müssen zusätzlich belegt werden (bspw. Beglaubigung oder Kopie Diplom-Urkunde der Universität).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bei Schweizer Bürger/innen ist der Heimatort, bei ausländischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit anzugeben.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Zwingend für die «Gesellschafterin» bzw. den «Gesellschafter»; im Übrigen ist auch «ohne Funktion» möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Möglich sind Einzel- oder Kollektivunterschriften sowie Einzel- oder Kollektivprokuren.

# 9. Bestellung Handelsregisterauszug (optional)

Handelsregisterauszug nach Publikation im SHAB	(CHF 40.00)	Anzahl:
Handelsregisterauszug vor Publikation im SHAB	(CHF 120.00)	Anzahl:

10. Unterschriften der Gesellschafterinnen und G	Gesellschafter
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
Name / Vorname (Blockschrift)	Name / Vorname (Blockschrift)
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
Name / Vorname (Blockschrift)	Name / Vorname (Blockschrift)
11. Unterschrift(en) weiterer zeichnungsberechtig	gter Person(en)
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
Name / Vorname (Blockschrift)	Name / Vorname (Blockschrift)

## 12. Amtliche Beglaubigung der unter Ziffer 10 und 11 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind auf dem Handelsregisteramt persönlich zu zeichnen unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen schweizerischen Ausländerausweises (Art. 21 Abs. 1 Bst. a HRegV). Wird die Unterschrift als Papierbeleg eingereicht, muss sie von einer Urkundsperson beglaubigt sein (Art. 21 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 HRegV). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Version: 01.01.2021

### Kontaktangaben

Dieses Blatt ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte separat (nicht doppelseitig bedruckt/beschriftet) einreichen, damit die Angaben von der Öffentlichkeit des Handelsregisters ausgeschlossen werden können.

Lieferadresse Post	Lieferadresse E-Mail
Gebührenadresse	Kontaktangaben für Rückfragen etc.